



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (Die Linke)

Extrem rechte Beteiligung am Questenfest im Landkreis Mansfeld-Südharz

Kleine Anfrage - **KA 8/2411**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (Die Linke)

Extrem rechte Beteiligung am Questenfest im Landkreis Mansfeld-Südharz

Kleine Anfrage – KA 8/2411

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Anfragestellerin:

Im Mai 2023 berichtet das Portal ENDSTATION RECHTS unter der Überschrift „Harmonisch mit Neonazis“, dass das Brauchtumsfest am Questenberg in Sachsen-Anhalt jedes Jahr zu Pfingsten extreme Rechte aller Couleur anzieht. Laut Artikel habe es bereits 1995 Warnungen gegeben, dass das Fest zu einem Treffpunkt für Neonazis werde. Gegenwehr gegen die extrem Rechten sei vor Ort nicht festzustellen, im Gegenteil habe etwa der Verbund der Questenfreunde jahrelang Botschaften des NS-Funktionärs und bundesrepublikanischen extrem Rechten Haverbeck verlesen; Veranstaltungen mit Neonazis fanden in der Gaststätte der ehemaligen Bürgermeisterin statt. 2023 nahmen neben vielen anderen auch die Junge Alternative Sachsen-Anhalt, völkische extrem Rechte, Mitglieder des III. Wegs und der Holocaustleugner Nikolai Nerling an der Veranstaltung teil.¹ 2022 haben auch die beiden extremen Rechten Enrico Marx und Sven Liebich teilgenommen.²

¹ „Harmonisch mit Neonazis“, 31. Mai 2023, online hier: <https://www.endstation-rechts.de/news/harmonisch-mit-neonazis>

² Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2022, online hier: https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3_Themen/Verfassungsschutz/Referat_44/VSB_2022.pdf, S.64f

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1 bis 1d würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Die Antworten auf die Fragen 1 bis 1d werden daher in Teilen als Verschlusssache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann in der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgaben der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse zur Teilnahme extrem Rechter am Questenfest - innerhalb und außerhalb des offiziellen Programms - liegen der Landesregierung für die Jahre 2014 bis 2024 vor? Bitte auflisten nach Jahr, Datum, exponierte Einzelpersonen/Gruppierungen und deren Einbindung in die extrem rechte Szene.

Frage 1a:

Fanden in dem jeweiligen Jahr (eigene) Veranstaltungen der extremen Rechten im Zusammenhang mit dem Questenfest statt und wenn ja, welche, wann und wo und unter welchem Titel?

Frage 1b:

Wie viele Personen aus der extremen Rechten nahmen an jährlichen (offiziellen/sonstigen nicht extrem rechten) Veranstaltungen zum Questenfest teil? Welche Gruppierungen/Spektren der extremen Rechten waren sie zuzurechnen? Woher reisten diese Personen an? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, betroffener Veranstaltung mit Titel, Gruppierung/Spektrum, Anzahl Personen, Landkreisen/kreisfreien Städten, Bundesländern, Ländern.

Frage 1c:

Wie viele Personen aus der extremen Rechten nahmen an den unter 1a erfragten Veranstaltungen teil? Bitte aufgeschlüsselt wie die vorgenannte Frage beantworten.

Frage 1d:

Wie viele Personen nahmen an den unter 1b erfragten Veranstaltungen insgesamt teil? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Veranstaltung mit Titel.

Antwort auf die Fragen 1 bis 1d:

Die Fragen 1 bis 1d werden zusammenhängend beantwortet.

Auf der Suche nach gemeinschafts- und identitätsstiftenden Momenten sind Rechtsextremisten bemüht, nichtextremistische und unpolitische Veranstaltungen im Sinne der eigenen Agenda zu nutzen. Hierzu zählen neben der bekannten Instrumentalisierung von Gedenkveranstaltungen anlässlich der Bombardierung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg auch diverse Volks- und Brauchtumsfeste. Diese und ihre jeweiligen regionalen bzw. historischen Anlässe werden im Sinne von (insbesondere in der neonazistischen Szene verbreiteten) neu-heidnischen esoterischen Vorstellungen und der nordischen bzw. germanischen Mythologie (um)interpretiert und mit rechtsextremistischen Ideologemen verknüpft.

Hierzu zählt auch das alljährlich zu Pfingsten stattfindende Questenfest. Insbesondere das Ritual des Errichtens des „Questenbaums“ stellt für Teile der rechtsextremistischen Szene eine Gelegenheit dar, um volkstümliche Bräuche im Sinne ihrer esoterischen Vorstellungen zu deuten und diese Deutung vor Ort zu verbreiten.

Das Questenfest ist in der rechtsextremistischen Szene bundesweit bekannt. In den vergangenen Jahren reisten beispielsweise Rechtsextremisten aus Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Thüringen an. Die rechtsextremistische Szene nutzt das Questenfest nicht gezielt als gemeinsamen Treffpunkt. Sie versucht auch nicht, die Veranstaltung öffentlichkeitswirksam für sich zu vereinnahmen. Das Questenfest ist vielmehr ein Anlaufpunkt für verschiedene kleinere rechtsextremistische Personengruppen sowie für Einzelpersonen, welche das Questenfest für sich begehren.

Dies vorangestellt, sind der Landesregierung im Sinne der Fragestellungen vorliegende Erkenntnisse in den als Anlagen 1 (Fragen 1a und 1c) und 2 (Fragen 1b und 1d) beigefügten Übersichten aufgeführt.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1e:

Wurden im Zusammenhang mit dem Questenfest Straftaten registriert und wenn ja, welche? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum, Uhrzeit, Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Tatbestand und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Antwort auf Frage 1e:

Im Zusammenhang mit dem Questenfest wurden für den benannten Zeitraum Straftaten nicht registriert.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Einfluss von Einzelpersonen und/oder Organisationen der extremen Rechten auf die Planung und Durchführung der offiziellen Aktivitäten zum Questenfest in den Jahren 2014 bis 2024 vor?

Frage 3:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Mitgliedschaft von Personen aus der extremen Rechten in Vereinen der Brauchtumspflege rund um das Questenfest in den Jahren 2014 bis 2024 vor? Insbesondere aktive Einbindung, siehe Vorbemerkung; Beteiligung an Planung und Durchführung des Questenfests.

Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 4:

Wurden in den Jahren 2014 bis 2024 Fördermittel des Landes zur Förderung von Aktivitäten rund um das Questenfest ausgereicht und wenn ja, in welcher Höhe, für welchen Zweck, an welche Empfänger*innen, unter welchem Fördertatbestand?

Antwort auf Frage 4:

Im Oktober 2019 fand in Questenberg und Roßla die Tagung „Das Questenfest: Forschungen und Festkultur“ statt. Es handelte sich um eine gemeinsame Veranstaltung des Questenvereins e. V., des Heimat- und Geschichtsvereins Goldene Aue e. V., des Landkreises Mansfeld-Südharz sowie des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e. V. und wurde ausgerichtet vom Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz.

Für das Erstellen des gleichnamigen Tagungsbandes erhielt der Heimat- und Geschichtsverein Goldene Aue e. V. im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 500 Euro. Diese Mittel wurden vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. im Rahmen des Projekts „MikroKulturFonds“, welches auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt aus dem Einzelplan 17 gefördert wurde, an den vorgenannten Verein als Letztempfänger weitergeleitet. Der Tagungsband richtet sich nach Auskunft des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e. V. gegen neopagane Instrumentalisierungen und argumentiert, dass eine zeitliche Verortung des Festes in eine germanische Vorzeit wissenschaftlich nicht belegbar sei. Er richte sich demnach an mehreren Stellen gegen rechtsextremistische Vereinnahmungen von Bräuchen und setze diesen Tendenzen Wissen und Aufklärung entgegen.

Frage 5:

Unterstützt das Land weiterhin Bemühungen, das Questenfest in die Liste immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufnehmen zu lassen?

Antwort auf Frage 5:

Nein.

Frage 6:

Wurde die betroffene Kommune in den Jahren 2014 bis 2024 durch den Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt über die Beteiligung von extrem Rechten am Questenfest informiert und/oder zum Umgang mit extrem Rechten bei dem Questenfest beraten?

Frage 7:

Welche Maßnahmen gegen Rechtsextremismus (Prävention, Intervention, Aktivierung demokratischer Kräfte vor Ort) im Zusammenhang mit dem

Questenfest hat die Landesregierung bzw. haben ihr nachgeordnete Behörden in den Jahren 2014 bis 2024 ergriffen?

Antwort auf die Fragen 6 und 7:

Die Fragen 6 und 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit weist der Verfassungsschutz seit Jahren auf entsprechende Auftritte von Rechtsextremisten beim Questenfest hin.

Teil der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit der Verfassungsschutzbehörde sind zudem zielgruppenorientierte Fachvorträge, Beteiligungen an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes und der Kommunen oder auch individuelle Beratungsgespräche. Auch in diesen werden und wurden die rechtsextremistischen Aktivitäten anlässlich des Questenfestes behandelt. Hierzu zählt auch das Angebot des direkten Austausches mit handelnden Akteuren vor Ort.

Der Verfassungsschutz hat die Gemeinde Südharz im Vorfeld des Questenfestes 2024 über die zu erwartende Beteiligung von Rechtsextremisten am Questenfest mit einem Sensibilisierungsschreiben und im Rahmen eines anschließenden Beratungsgesprächs informiert. Hierbei hat der Verfassungsschutz auch allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit Extremisten vor Ort ausgesprochen und auf das Informations- und Präventionsangebot des Verfassungsschutzes (insbesondere das Angebot von Mitarbeiterschulungen für Bedienstete der Kommunalverwaltung) hingewiesen.

Anlassbezogen erfolgen durch das örtlich zuständige Polizeirevier Mansfeld-Südharz ebenfalls Aufklärungsmaßnahmen. Auf Grundlage der Lagebeurteilung anhand der vorliegenden polizeilichen Erkenntnisse erfolgen sachbezogen polizeiliche Einsatzmaßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sowie zur Verhinderung bzw. Verfolgung von Straftaten anlässlich des Questenfestes. Die polizeilichen Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit den Ordnungsbehörden des Landkreises, die auch die Organisatoren des Questenfestes im Hinblick auf mögliche Störungen oder Gefährdungen sensibilisieren. Polizeiliche Einsatzkräfte stehen darüber hinaus vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine konkrete Zusammenarbeit der örtlich zuständigen Polizeidienststelle gibt es mit dem Präventionskreis Mansfeld-Südharz und dem Frauenarbeitskreis Sangerhausen unter

dem Dachverband des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden wiederholt auch die Veranstaltungen und Aktivitäten rund um das Questenfest sowie in der Ortslage Questenberg und die Gefahren der Vereinnahmung durch die rechtsextremistische Szene erörtert.

Daneben untersucht und bewertet die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gemeinsam mit dem Bund aus dem Bundesprogramm „Demokratie-Leben!“ geförderte Arbeitsstelle Rechtsextremismus in Trägerschaft des „Miteinander e. V.“ rechtsextremistische Bestrebungen in Sachsen-Anhalt und gibt ihre Einschätzung als fachliche Grundlage für Akteure vor Ort weiter.

Anlage 1 zu KA 8/2411 Fragen 1a und 1c

Lfd. Nr.	Datum	Ort	Anmelder/ Organisator/ Veranstalter/ durchgeführt von:	Titel der Veranstaltung	Anzahl rechts- extremistischer Teilnehmer	Landkreise/ kreisfreie Städte/ Bundesländer/ Länder	Exponierte Einzelpersonen/ Gruppierungen	Einbindung in die rechtsextremistische Szene
1.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
2.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
3.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
4.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Dessau-Roßlau, Burgenlandkreis, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Mansfeld- Südharz, Brandenburg, Sachsen	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Anlage 1 zu KA 8/2411 Fragen 1a und 1c

5.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg, Burgenlandkreis, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Mansfeld-Südharz, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen	Siehe Vorbemerkung	Rechtsextremistische Szene Mansfeld-Südharz Rechtsextremistische Szene Halle (Saale) Völkische Szene Siehe Vorbemerkung
6.	05. und 06.06.2022	Queste in Questenberg	„Harzrevolte“	Keine Erkenntnisse	2	Landkreis Harz	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
7.	05.06.2022	„Neue Wege Harz“ ehemals „Alte Schule“	AfD	Vortragsveranstaltung	Keine Erkenntnisse	Landkreis Mansfeld-Südharz, Landkreis Wittenberg, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis, Altmarkkreis, Salzwedel, Magdeburg	Siehe Vorbemerkung	AfD AfD „Junge Alternative“ „Junge Alternative“ „Junge Alternative“

Anlage 1 zu KA 8/2411 Fragen 1a und 1c

8.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Rechtsextremistische Szene Halle (Saale) Völkische Szene Siehe Vorbemerkung
9.	28.- 29.05.2023	Questenberg	„Junge Alternative“	Veranstaltung der „Junge Alternative“	Keine Erkenntnisse	Magdeburg, Landkreis Stendal	Siehe Vorbemerkung	„Junge Alternative“ „Junge Alternative“
10.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	etwa 15	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
11.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	etwa 80	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Rechtsextremistische Szene Halle (Saale) Siehe Vorbemerkung

Anlage 2 zu KA 8/2411 Fragen 1b und 1d

	Datum	Ort	Titel	Anzahl der Teilnehmenden insgesamt	Anzahl rechtsextremistischer Teilnehmer	Zuordnung rechtsextremistische Gruppierung/ Szene	Landkreise/ kreisfreie Städte/ Bundesländer/ Länder	Einzelpersonen/ Gruppierungen	Einbindung in die rechtsextremistische Szene
1.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Rechtsextremistische Szene Mansfeld-Südharz
2.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Völkische Szene Subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene
3.	23.05.- 24.05.2021	Questenberg	Aufstieg Queste	Keine Erkenntnisse	5	Völkische Szene, Reichsbürger, Siehe Vorbemerkung	Halle(Saale), Landkreis Mansfeld-Südharz, Thüringen	Siehe Vorbemerkung	Rechtsextremistische Szene Halle (Saale) Rechtsextremistische Szene Mansfeld-Südharz Völkische Szene

Anlage 2 zu KA 8/2411 Fragen 1b und 1d

4.	06.06.2022	Questenberg	Aufstieg Queste	etwa 300	50	Völkische Szene, AfD, „Junge Alternative“	Landkreis Anhalt Bitterfeld, Landkreis Wittenberg, Altmarkkreis Salzvedel, Saalekreis, Landkreis Harz, Landkreis Mansfeld- Südharz, Magdeburg, Berlin	Siehe Vorbe- merkung	AfD „Junge Alternative“ „Junge Alternative“ „Junge Alternative“ „Junge Alternative“
5.	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung
6.	20.05.2024	Questenberg	Umzug mit Aufstieg zur Queste	Keine Erkenntnisse	14	Völkische Szene	Magdeburg, Landkreis Harz, Landkreis Jerichower Land, Thüringen	Siehe Vorbe- merkung	Völkische Szene „Junge Alternative“